



Bescheinigung über die körperliche Eignung nach § 8b des Sprengstoffgesetzes

Stand: 26. April 2023

Zum Erhalt einer Bescheinigung über die körperliche Eignung nach § 8b des Sprengstoffgesetzes sind die folgenden Seiten auszufüllen, auszudrucken, rechtsverbindlich zu unterzeichnen und an das

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Wiesbaden

Dez. IV/Wi 44 (Bergaufsicht)

Kreuzberger Ring 17 a+b

65205 Wiesbaden

zu senden.

Hinweis:

Dieses Formular dient ausschließlich dem Erhalt einer Bescheinigung über die körperliche Eignung nach § 8b des Sprengstoffgesetzes **für Betriebe, die unter Bergaufsicht stehen.**

Für alle anderen Tätigkeitsfelder wenden Sie sich bitte an die zuständigen Arbeitsschutzdezernate des Regierungspräsidiums Darmstadt.

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE KÖRPERLICHE EIGNUNG NACH § 8B DES SPRENGSTOFFGESETZES

ANGABEN ZUR PERSON DES ANTRAGSTELLERS

Familiename
Vornamen
Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) (Straße, Hausnummer) (PLZ; Ort)

Die nachfolgend genannten körperlichen Fähigkeiten

- ausreichende Seh- und Hörfähigkeit
- Farbtüchtigkeit
- volle Gebrauchsfähigkeit der Hände, ggf. unter Verwendung von Hilfsgeräten
- ausreichende Beweglichkeit
- das Fehlen von schweren Sprachfehlern

sind vorhanden.

.....
(Stempel, Anschrift, Unterschrift des Arztes)